

## DTV-Reihe: Recht in der Praxis

### 22. Gesetzeskonforme Nutzung von Google Analytics

#### Hamburgischer Beauftragter für den Datenschutz und Google einigen sich auf einen gesetzeskonformen Einsatz von Google Analytics

Google wurde in der Vergangenheit von Datenschützern wegen des Einsatzes von Google Analytics heftig kritisiert. Google Analytics ist ein kostenloses Tracking-Tool, das vom Webseitenbetreiber auf seiner Internetseite eingebunden werden kann und das es ihm ermöglicht, die Nutzerzahlen zu erfassen, die Klickpfade der Nutzer und ihre Vorlieben für bestimmte Produkte oder Leistungen nachzuvollziehen, die verwendete Software der Nutzer (Browser, Betriebssystem und Plug-ins) darzustellen und so Anhaltspunkte für die Programmierung, Suchmaschinenoptimierung und Gestaltung der eigenen Website zu gewinnen und auszuwerten.

Die Datenschützer beanstanden, dass Google unberechtigt Nutzerdaten erhebt und an Google-Server in den USA oder anderswo in der Welt weitersendet und mit Hilfe von Cookies über Internetnutzer detaillierte Nutzungs- und Interessenprofile erstellen kann, um diese vor allem für Werbezwecke zu verwenden.

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte und Google haben sich jetzt auf eine Änderung des Verfahrens geeinigt. Um eine gesetzeskonforme Nutzung von Google Analytics sicherzustellen, empfehlen die Aufsichtsbehörden Webseitenbetreibern folgende Maßnahmen zu ergreifen:

#### 1. Abschluss eines Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung

Der Webseitenbetreiber schließt mit Google einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Google stellt ein Vertragsmuster mit Erläuterungen zur Verfügung, das mit den deutschen Datenschutzbehörden abgestimmt wurde. Das Vertragsmuster können Sie hier herunterladen und ausdrucken: <http://www.google.de/intl/de/analytics/tos.pdf>

#### 2. Hinweis auf Widerspruchsmöglichkeit in der Datenschutzerklärung

Der Webseitenbetreiber hat den Internet-Nutzer in der Datenschutzerklärung im **Impressum** auf die Möglichkeit zur Deaktivierung von Google Analytics hinzuweisen. Dabei sollte eine Verlinkung mit unten genannten Google-Seite zum Herunterladen des Deaktivierungs-Add-On möglich sein.

Google räumt den **Nutzern die Möglichkeit zum Widerspruch gegen die Erfassung von Nutzerdaten** und stellt den Nutzern ein sogenanntes Deaktivierungs-Add-On zur Verfügung. Das **Browser-Add-on zur Deaktivierung von Google Analytics** gibt dem Webseiten-Besucher mehr Kontrolle darüber, welche Daten zu aufgerufenen Websites von Google Analytics erfasst werden. Das Add-on teilt dem JavaScript (ga.js) von Google Analytics mit, dass keine Informationen über den Webseiten-Besuch an Google Analytics übermittelt werden sollen. Dieses Add-On ist für alle gängigen Internet Explorer, (Mozilla Firefox und Google Chrome, Apple Safari und Opera) verfügbar und kann vom Internet-Nutzer unter <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de> heruntergeladen und im aktuellen Internet Browser installiert werden.

### **Vorschlag für eine Anpassung der Datenschutzerklärung :**

*„Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Webseite, wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren:*

<http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

*Angesichts der Diskussion um den Einsatz von Analysetools mit vollständigen IP-Adressen möchten wir darauf hinweisen, dass diese Website Google Analytics mit der Erweiterung „\_anonymizeIp()“ verwendet und daher IP-Adressen nur gekürzt weiterverarbeitet werden, um eine direkte Personenbeziehbarkeit auszuschließen.“*

### 3. Anpassung des Programm-Codes

**Der Webseitenbetreibers kann das letzte Oktett der Nutzer- IP-Adresse (die letzten 8 Zeichen der IP-Adresse) vor jeglicher Speicherung löschen**, so dass darüber keine Identifizierung des Nutzers mehr möglich ist. Die Löschung erfolgt innerhalb Europas. Hierzu muss der Webseitenbetreiber eine Änderung im Google Analytics -Programmcode vornehmen. Weitere Details können der technischen Anleitung von Google auf der Seite

„[http://code.google.com/intl/de/apis/analytics/docs/gaJS/gaJSApi\\_gat.html#\\_gat.\\_anonymizelp](http://code.google.com/intl/de/apis/analytics/docs/gaJS/gaJSApi_gat.html#_gat._anonymizelp)“ entnommen werden.

### 4. Löschung von Altdaten

Die Hamburger Datenschutz-Aufsichtsbehörde weist zudem darauf hin, dass bislang über Google Analytics erhobene Altdaten gelöscht werden müssen. Google bietet hierfür nach Auskunft der Aufsichtsbehörde Hamburg nur den Weg an, das bestehende Google-Analytics-Profil zu schließen und anschließend ein neues zu eröffnen. Bitte beachten Sie, dass Sie dabei möglicherweise einen anderen Trackingcode bzw. eine andere Web-Property-ID (UA-XXXXX-YY) erhalten und Ihre Webseiten entsprechend anpassen müssen.

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte stellt für **Webseitenbetreiber besondere Hinweise** auf seiner Homepage [www.datenschutz-hamburg.de](http://www.datenschutz-hamburg.de) zur Verfügung. Der Datenschutzbeauftragte zeigt auf, welche Maßnahmen von Seiten des Webseitenbetreibers zu ergreifen sind, um einen rechtskonformen Einsatz von Google Analytics zu gewährleisten.

Stand Oktober 2011